

LANDESJUGENDPOKAL 2018

LUFTGEWEHR/LUFTPISTOLE



- Veranstalter: Landesschützenverband Sachsen – Anhalt e.V.
- Ausrichter: SV Diana Bitterfeld e.V.
- Termin: 17.02.2018 **Ein Vorschießen ist nicht möglich.**
- Ort: Schießstand des SV Diana Bitterfeld e.V. , Anhaltstr. 76 06749 Bitterfeld
- Startberechtigt: Alle Mitglieder des Landesschützenverbandes Sachsen – Anhalt e.V.
- Wettbewerbe:
- | | | |
|---------------------------|----------------------|-----------------------|
| Schüler m (E) / w (E) | Luftgewehr 20 Schuss | Luftpistole 20 Schuss |
| Jugend m (E) / w (E) | Luftgewehr 40 Schuss | Luftpistole 40 Schuss |
| Junioren II m (E) / w (E) | Luftgewehr 40 Schuss | Luftpistole 40 Schuss |
| Junioren I m (E) / w (E) | Luftgewehr 40 Schuss | Luftpistole 40 Schuss |
- allg. Bestimmungen: Die Wettbewerbe werden nach den Regeln der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes e.V. geschossen.

Die Teilnehmermeldungen sind durch die Vereine bis zum 31.01.2018 an Sabine Voigtsberger, E-Mail jugendleitung@sv-st.de zuzusenden.

Die Meldebestätigung und Bekanntgabe der Startzeiten erfolgt bis zum 05.02.2018.

Startgeld (E): Schüler 3,00 € und Jugend 5,00 €; je Teilnehmer und Disziplin.

Die drei Erstplatzierten in den einzelnen Disziplinen erhalten Urkunden und die Sieger erhalten Pokale.

Die Landesjugendpokale werden als Wanderpokal für Luftgewehr und Luftpistole vergeben, derjenige Teilnehmer der mit seinem Ergebnis prozentual dem Limit zur Deutschen Meisterschaft in seiner Disziplin am nächsten kommt, ihn erreicht oder übertrifft erhält ihn.

Der Wettkampf ist Teil der Qualifikation zur RWS/Jugendverbandsrunde und die Zulassungskriterien hierfür findet man auf der Landesverbandsseite in einer gesonderten Ausschreibung.

Für Waffen, Munition und Ausrüstung ist der Schütze selbst verantwortlich.

Druckluft - und Druckgaskartuschen mit abgelaufener Nutzungsdauer dürfen nicht verwendet werden. Die Nutzungsdauer wird bei der Waffenkontrolle und auf dem Schützenstand überprüft.

Bei Anreise sind die gültigen Schützen – und Wettkampfpässe vorzulegen.

Der Veranstalter behält sich vor, Offizielle und Schützen der Vereine bei Bedarf als Helfer einzusetzen.

Bei Einsprüchen entscheidet der Landesjugendleiter bzw. der von ihm beauftragte Wettkampfleiter endgültig. Die Einspruchsgebühr beträgt: 25,00 €.

Mit der Meldung erklärt sich der Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der elektronischen Speicherung der wettkampfrelevanten Daten, unter der Angabe von Namen, Vereinsname, Alter, Klasse, Wettkampfbezeichnung und Startzeiten einverstanden. Sie willigen ebenfalls in die Veröffentlichung der Start - und Ergebnislisten, evtl. Fotos in Aushängen, im Internet und in weiteren Publikationen des Landesschützenverbandes sowie dessen Untergliederungen ein.

Änderungen der Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Michael Weißbrich
Landesjugendleiter